

Amtsblatt

Amtsblatt für Berlin

Herausgeber: Landesverwaltungsamt Berlin



76. Jahrgang Nr. 39

Ausgegeben zu Berlin am 11. September 2026

ISSN 2510-358X

Inhalt

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Verwaltungsvorschriften zur **Änderung der
Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz**
(DB-GvKostG)..... 2751

Geschäftsanweisung zur **Einrichtung eines Tierschutzbeirates**
bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz 2751

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Urkunde über die **Änderung des Namens der Kirchengemeinde
Nikolassee**, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf 2755

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Öffentlichkeitsbeteiligung zur vierten **Aktualisierung der Unionsliste
invasiver gebietsfremder Arten** 2755

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Beschluss über die Aufstellung des **Bebauungsplans 1-14-2**
im Bezirk Berlin-Mitte 2757

Bezirksämter 2758

Stellenausschreibungen 2762

Gerichte 2772

Nicht amtlicher Teil 2773

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

**Verwaltungsvorschriften
zur Änderung der Durchführungsbestimmungen
zum Gerichtsvollzieherkostengesetz (DB-GvKostG)**

Bekanntmachung vom 26. August 2026

JustV II B 6

Telefon: 9013-3045 oder 9013-0, intern 913-3045

Die Durchführungsbestimmungen zum Gerichtsvollzieherkostengesetz (DB-GvKostG) vom 20. Dezember 2022 (ABl. S. 3893), das zuletzt durch VV vom 29. Juni 2026 geändert worden ist, werden wie folgt geändert:

I.

Nummer 7 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „der Kostenschuldnerin oder dem Kostenschuldner umgehend, gegebenenfalls mit Zahlungsaufforderung zuzuleitende“ gestrichen.
2. Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„¹Eine Reinschrift der Kostenrechnung ist der Kostenschuldnerin oder dem Kostenschuldner, gegebenenfalls mit Zahlungsaufforderung, umgehend zuzuleiten. ²Bei der Zustellung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses an eine Drittschuldnerin oder einen Drittschuldner ist mit dem zuzustellenden Pfändungs- und Überweisungsbeschluss auch eine Abschrift der Kostenrechnung zu übermitteln.“
3. Absatz 5 wird gestrichen.
4. Die bisherigen Absätze 6 und 7 werden Absätze 5 und 6.

II.

Diese Verwaltungsvorschriften treten am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

**Geschäftsanweisung
zur Einrichtung eines Tierschutzbeirates
bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz**

Bekanntmachung vom 31. August 2026

JustV V A Jur

Telefon: 9013-2264 oder 9013-0, intern 913-2264

§ 1 Einsetzung eines Tierschutzbeirates

Die für Tierschutz zuständige Senatsverwaltung setzt einen Tierschutzbeirat ein.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Tierschutzbeirat hat die Aufgabe, die für Tierschutz zuständige Senatsverwaltung in Fragen des Tierschutzes zu beraten und die Arbeit auf dem Gebiet des Tierschutzes im Land Berlin durch eigene Anregungen zu fördern und zu unterstützen. Der Beirat nimmt schriftliche Anträge von Einzelpersonen und Organisationen, vom Tierschutzreferat, von den Mitgliedern des Beirates und von der oder dem Landestierschutzbeauftragten zur Beratung im Tierschutzbeirat entgegen.

(2) Die für Tierschutz zuständige Senatsverwaltung wirkt darauf hin, dass der Tierschutzbeirat zu grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes sowie zu besonderen Tierschutzproblemen in Berlin frühzeitig angehört und über beabsichtigte Grundsatzregelungen, die tierschutzrelevant sind, informiert wird.

(3) Der Tierschutzbeirat erstellt alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht. Dieser wird auf der Internetseite der für Tierschutz zuständigen Senatsverwaltung in elektronischer Form veröffentlicht und als Download bereitgestellt.

§ 3 Zusammensetzung, Mitglieder

(1) Dem Tierschutzbeirat gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an. Er setzt sich zusammen aus:

1. Je einem Vertreter oder einer Vertreterin aus bis zu sechs Tierschutzorganisationen mit Sitz in Berlin, die rechtsfähig und als gemeinnützig, mildtätig oder kirchlichen Zwecken dienend im Sinne der Abgabenordnung anerkannt sind, deren Zweck nach ihrer Satzung nicht nur vorübergehend und vorwiegend die Förderung von Zielen des Tierschutzes ist und die den Eintritt als Mitglied, das in der Mitgliederversammlung volles Stimmrecht hat, jedem ermöglicht, der die Ziele des Vereins unterstützt,
2. Einer Vertreterin oder einem Vertreter der Tierärztekammer Berlin,
3. Einer Vertreterin oder einem Vertreter der Zoologischen Garten Berlin AG oder der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH,
4. Einer Vertreterin oder einem Vertreter der Freien Universität Berlin – Fachbereich Veterinärmedizin,
5. Je einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der forschenden Wissenschaft und der forschenden Industrie,
6. Einer Vertreterin oder einem Vertreter eines bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts des Landes Berlin.

(2) Es ist bei der Besetzung des Gremiums auf eine ausgeglichene Besetzung der weiblichen und männlichen Beiratsmitglieder zu achten. Die oder der Landestierschutzbeauftragte, weitere Mitarbeitende der oder des Landestierschutzbeauftragten sowie die für Tierschutz zuständige Staatssekretärin beziehungsweise der für Tierschutz zuständige Staatssekretär oder eine von ihr beziehungsweise ihm benannte Vertretung nehmen an den Sitzungen teil. Diese Personen haben Rede- und Vorschlagsrecht, sind aber nicht stimmberechtigt.

(3) Die Mitglieder des Tierschutzbeirats werden auf Vorschlag der oder des Landestierschutzbeauftragten von dem für Tierschutz zuständigen Senatsmitglied für die Dauer von vier Jahren berufen. Scheidet ein Mitglied während des Vierjahreszeitraums aus, beruft auf Vorschlag der oder des Landestierschutzbeauftragten das für Tierschutz zuständige Senatsmitglied ein neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode. Erneute Berufungen sind zulässig.

(4) Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die nachgewiesenen notwendigen Reisekosten werden nach Maßgabe des für Beamtinnen und Beamte im Land Berlin geltenden Rechts ersetzt. Fahrtkosten werden nur für Bahnfahrten erstattet. Grundsätzlich soll sich der Erstwohnsitz der Mitglieder in Berlin oder Brandenburg befinden. Die oder der Beiratsvorsitzende erhält eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 100 Euro zur Abgeltung aller Aufwendungen.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Beiratsmitglieder sind verpflichtet, über Vorgänge, von denen sie in ihrer Eigenschaft als Mitglied Kenntnis erlangen und die nicht für die Öffentlichkeit oder Dritte bestimmt sind, Stillschweigen zu bewahren. Auf § 84 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird bei der Berufung ausdrücklich hingewiesen.

(2) Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch im Falle eines Ausscheidens aus dem Beirat.

(3) Tagesordnungspunkte und Beschlüsse des Beirats unterliegen nicht der Verschwiegenheit.

§ 5 Vorsitz

(1) Der Beirat wählt unter Leitung des ältesten anwesenden, dazu bereiten Mitgliedes aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. Vorschlagsberechtigt ist jedes Mitglied. Auf Antrag eines Mitglieds findet die Wahl geheim statt.

(2) Gewählt ist diejenige oder derjenige, für die oder den die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter zieht.

§ 6 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Tierschutzbeirats liegt bei einer Geschäftsstelle, die bei der oder dem Landestierschutzbeauftragten angesiedelt ist.

§ 7 Vorbereitung der Sitzungen, Tagesordnung

(1) Die Sitzungen des Tierschutzbeirats werden von der Geschäftsstelle in Absprache mit dem oder der Vorsitzenden unter Mitteilung von Ort, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von mindestens einem Monat einberufen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf zehn Tage verkürzt werden; die Gründe für die Dringlichkeit sind in der Ladung anzugeben.

(2) Der Tierschutzbeirat ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen. Die Sitzungen sollen nicht mit den Terminen des Tierschutzforums kollidieren.

(3) Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, kann es sein Votum im Vorfeld über die Geschäftsstelle bei der oder dem Vorsitzenden abgeben oder ein anderes Mitglied in elektronischer Form zur Stimmabgabe in seinem Namen bevollmächtigen. Das verhinderte Mitglied informiert die Vorsitzende oder den Vorsitzenden darüber, wen es zu welchen Tagesordnungspunkten zur Stimmabgabe bevollmächtigt hat.

(4) Die Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzveranstaltung statt. In begründeten Ausnahmen kann der oder die Landestierschutzbeauftragte entscheiden, dass die Sitzung digital oder als Hybrid durchgeführt wird.

(5) Die oder der Vorsitzende muss binnen vier Wochen eine Sitzung einberufen, wenn es mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Tierschutzbeirats oder das für Tierschutz zuständige Senatsmitglied unter Angabe der gewünschten Beratungsgegenstände verlangt. Die Mitteilung in elektronischer Form genügt.

(6) Die Tagesordnung stellt die oder der Vorsitzende auf. Das für Tierschutz zuständige Senatsmitglied kann verlangen, dass bestimmte Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 8 Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an der Sitzung

(1) Die für Tierschutz zuständige Senatsverwaltung dokumentiert auf ihrer Internetseite die Arbeit des Tierschutzbeirats, insbesondere durch Veröffentlichung seiner Jahresberichte.

(2) Spricht sich der Tierschutzbeirat für eine Veröffentlichung von Beratungsergebnissen in Form einer Pressemitteilung auf seiner Webseite aus, bedarf es hierfür einer Zweidrittelmehrheit der Beiratsmitglieder. Dasselbe gilt für den Beschluss über den Wortlaut der Pressemitteilung, der von den Mitgliedern des Beirats vorzuschlagen ist.

(3) Die Sitzungen des Tierschutzbeirats sind nicht öffentlich, jedoch werden die Tagesordnung und die wesentlichen Ergebnisse auf der Internetpräsentation der für Tierschutz zuständigen Senatsverwaltung veröffentlicht.

(4) Bei der Beratung und Abstimmung über tierschutzrelevante Sachverhalte und Gegenstände, bei denen ein Beiratsmitglied einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann, entfällt für das Mitglied das Stimmrecht. Dies gilt nicht, wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, dass das Mitglied einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind, ist dies der oder dem Vorsitzenden

des Beirats mitzuteilen. Der Beirat entscheidet dann über das Stimmrecht des Mitgliedes. Das betroffene Mitglied darf an dieser Entscheidung nicht mitwirken.

(5) Weitere Vertreterinnen und Vertreter der für den Tier-, Arten- und Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltungen können in Absprache mit der Geschäftsstelle mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 9 Sitzung des Beirats

(1) Der Tierschutzbeirat ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Mit Ausnahme dringlicher Anträge erfolgt die Beschlussfassung auf der Grundlage schriftlich vorgelegter und begründeter Anträge (elektronische Form genügt). Beschlüsse können nur zu Punkten der bei Sitzungsbeginn beschlossenen Tagesordnung gefasst werden.

(2) Der regelmäßige Geschäftsgang in den Sitzungen ist folgender:

- Eröffnung der Sitzung,
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder,
- Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung. Einwände sind nur bezüglich Fassung und Richtigkeit der Wiedergabe möglich,
- Beratung der einzelnen Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge, in welcher sie in der Einladung angegeben sind. Die anwesenden Mitglieder können durch Beschluss die Reihenfolge ändern und Angelegenheiten von der Tagesordnung absetzen oder mit einfacher Mehrheit beschließen, dass neue Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden,
- Schließung der Sitzung.

(3) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung.

(4) Es können Redezeiten festgelegt und Listen über die Abfolge von Redebeiträgen aufgestellt werden. Eine Debatte ist zu beenden, wenn die einfache Mehrheit dies beschließt.

§ 10 Beschlüsse

(1) Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die oder der Vorsitzende.

(2) Über den weitestgehenden Antrag wird zuerst abgestimmt.

(3) Beschlüsse des Beirates können in begründeten Ausnahmen, nach vorheriger ausführlicher Beratung und mit Zustimmung der beziehungsweise des Landestierschutzbeauftragten auch im Nachgang einer Sitzung per E-Mail im Umlaufverfahren herbeigeführt werden.

§ 11 Niederschrift

(1) Der wesentliche Inhalt der Beiratssitzung ist in einer Niederschrift festzuhalten. Aus ihr muss ersichtlich sein, wann und wo die Sitzung stattgefunden hat, wer an der Sitzung teilgenommen hat, welche Sachverhalte behandelt, welche Beschlüsse gefasst und gegebenenfalls welche Wahlen vorgenommen worden sind. Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind einschließlich des jeweiligen Stimmverhältnisses und des Stimmverhaltens der einzelnen stimmberechtigten Mitglieder festzuhalten. Die wesentlichen Argumente der Beschlussfassungen, sowohl zustimmende als auch ablehnende, sind festzuhalten. Die Niederschrift wird von der Geschäftsstelle angefertigt. Sie ist von der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen und jedem Mitglied des Beirates zuzuleiten.

(2) Die Geschäftsstelle informiert, unter Zustimmungsvorbehalt der für den Tierschutz zuständigen Staatssekretärin oder dem für den Tierschutz zuständigen Staatssekretär, gegebenenfalls weitere betroffene Ressorts sowie die fachlich zuständigen Ausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin über die gefassten Beschlüsse und bittet die betroffenen Senatsverwaltungen um Beachtung und, sofern vom Beirat gewünscht, um Stellungnahme. Der oder die Vorsitzende berichtet in der folgenden Sitzung über den jeweiligen Fortgang.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt am 31. August 2026 in Kraft.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Nikolassee, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf

Bekanntmachung vom 14. Juli 2026

KultGZ BKRW 1

Telefon: 90228-612 oder 90228-0, intern 9228-612

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL-EKiBB S. 159, ABL-EKsOL 3/2003 S. 7), die zuletzt durch Kirchengesetz vom 22. November 2025 (KABL. Nummer 155 S. 293) geändert worden ist, beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Nikolassee, Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Nikolassee“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 2026

Aktenzeichen: 1000-01:10/013

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -
Dr. Viola Vogel
Konsistorialpräsidentin

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Öffentlichkeitsbeteiligung zur vierten Aktualisierung der Unionsliste invasiver gebietsfremder Arten

Bekanntmachung vom 2. September 2026

MVKU III B 4-32

Telefon: 9025-1612/1640 oder 9025-0, intern 925-1612/1640

Gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) Nummer 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten wird hiermit die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Entwürfe der Management- und Maßnahmenblätter (MMBs) bekannt gegeben.

Veröffentlichungen

Für die neu gelisteten invasiven gebietsfremden Arten der vierten Aktualisierung der Unionsliste (Durchführungsverordnung (EU) Nummer 2025/1422), die in Deutschland bereits weit verbreitet sind, wurden bundesweit einheitliche Management- und Maßnahmenblätter (MMBs) erstellt oder bestehende erweitert. Die Öffentlichkeit erhält im Rahmen dieser Auslegung die Gelegenheit, sich vor der finalen Fertigstellung zu beteiligen.

Die MMBs regeln den Rahmen für das Management folgender Arten:

- **Kanadischer Biber** (*Castor canadensis*) - Listung gilt ab 02.08.2027
- **Sikahirsch** (*Cervus nippon*)
- **Mink** (*Neogale vison*) - Listung gilt ab 02.08.2027
- **Asiatischer Schlammpeitzger** (*Misgurnus anguillicaudatus*)
- **Nordchinesischer Schlammpeitzger** (*Misgurnus bipartitus*)
- **Kalikokrebs** (*Faxonius immunitis*)
- **Amerikanische Trogmuschel** (*Mulinia lateralis*)
- **Rundblättriger Baumwürger** (*Celastrus orbiculatus*) - Listung gilt ab 02.08.2027
- **Nadelkraut** (*Crassula helmsii*)
- **Japanischer Flügelknöterich** (*Reynoutria japonica*)
- **Sachalin-Flügelknöterich** (*Reynoutria sachalinensis*)
- **Bastard-Flügelknöterich** (*Reynoutria x bohemica*)

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in allen Ländern zeitgleich.

Nachfolgende Dokumente liegen

vom 21. September bis einschließlich 23. Oktober 2026

in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, im Lichthof (rechter Seitenflügel, Erdgeschoss Raum 047), im Dienstgebäude Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin, jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 10 bis 18 Uhr aus:

- Vorblatt zu den Management- und Maßnahmenblättern
- Management- und Maßnahmenblätter mit länderspezifischer Anlage zur Verbreitung: Kanadischer Biber, Sikahirsch, Mink, Schlammpeitzger, Invasive Krebse, Amerikanische Trogmuschel, Rundblättriger Baumwürger, Nadelkraut, Invasive Knöteriche (jeweils im Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung)
- Tabelle zum aktuellen Status der neu aufgenommenen Unionslistearten
- Verordnung (EU) Nummer 1143/2014
- Durchführungsverordnung (EU) Nummer 2025/1422

Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung können die Dokumente im Internet unter:

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hmlu/beteiligung/themen/1008965>

eingesehen werden. **Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen** zu den Entwürfen können über das dort bereitgestellte Online-Verfahren vorgebracht werden.

Es können auch schriftliche Stellungnahmen an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - III B 4 - gesendet sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden, Telefon 9025-1612/1640.

Die **Anhörungsfrist** endet am **23. November 2026**.

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1-14-2 im Bezirk Berlin-Mitte

Bekanntmachung vom 2. September 2026

Stadt II A 14

Telefon: 90173-4478 oder 90173-0, intern 9173-4478

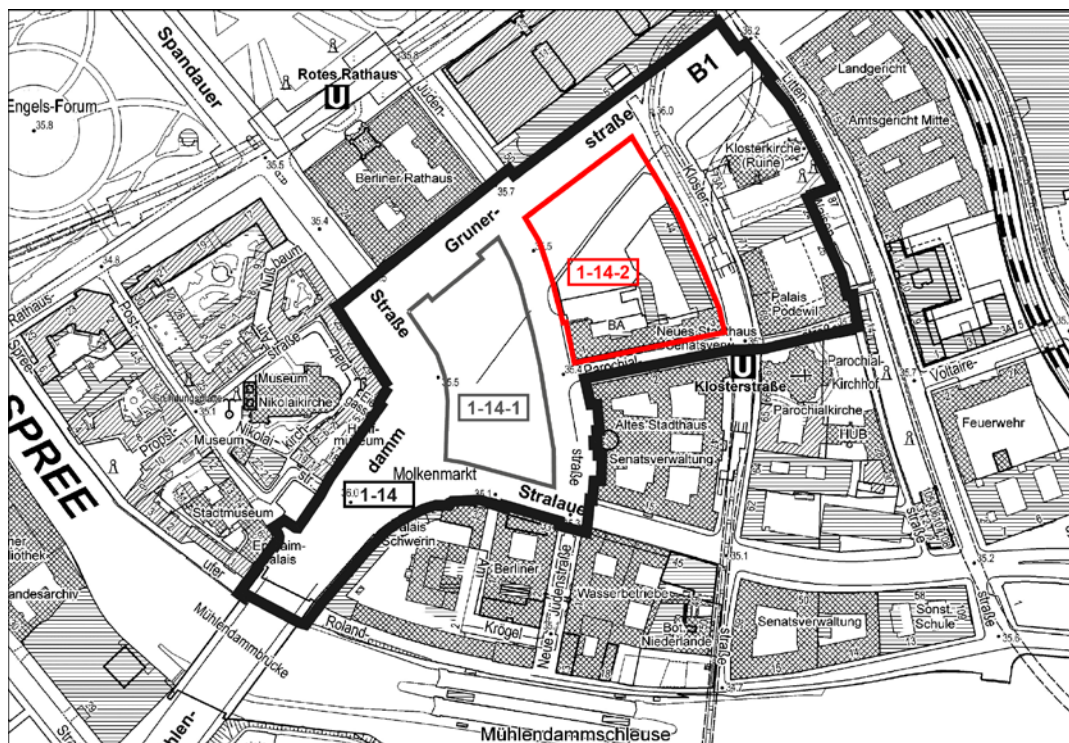
Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat am 2. September 2026 die Aufstellung des **Bebauungsplans 1-14-2** zur Änderung des **Bebauungsplans 1-14** in zwei Blättern, hier: Blatt 1 für das Gelände zwischen Littenstraße, der nördlichen Grenze des Flurstücks 5 (An der Littenstraße), Waisenstraße, Parochialstraße, Judenstraße, Stralauer Straße, Molkenmarkt, Spandauer Straße, Gustav-Böß-Straße und Grunerstraße sowie die Gustav-Böß-Straße, den Molkenmarkt, Abschnitte der Judenstraße zwischen Gustav-Böß-Straße und Grunerstraße sowie zwischen Parochialstraße und Stralauer Straße, den Straßenzug Mühlendamm - Grunerstraße zwischen Spree und Littenstraße und den Straßenzug Spandauer Straße - Stralauer Straße zwischen Gustav-Böß-Straße und Neue Judenstraße sowie Teilflächen der Waisenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte, beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt in Anwendung des § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB).

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB.

Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Referat II A - Innere Stadt und Hauptstadtangelegenheiten beauftragt worden.



Quelle: SenStadt 2026

Teileinziehung von öffentlichen Straßenland

Bekanntmachung vom 27. August 2026

SGA II 16

Telefon: 90239-3366 oder 90239-0, intern 9239-3366

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt, hat die öffentlich gewidmete Verkehrsanlage in der **Stuttgarter Straße** im Ortsteil Neukölln, eine ca. 1 073 m² große Teilfläche des Flurstückes 98, der Flur 117, Gemarkung Neukölln zwischen Treptower Straße und Thiemannstraße, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Juni 2026 (GVBl. S. 486) geändert worden ist, teileingezogen. Siehe orange eingefärbte Fläche des beigefügten Plans.

Die Widmung wird im Interesse des öffentlichen Wohls eingeschränkt.

Die Benutzung der teileingezogenen Fläche wird nur Fußgänger/-innen und Fahrradfahrer/-innen sowie für Fahrten mit Elektrokleinstfahrzeugen (im Sinne der Legaldefinition des § 1 der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung vom 6. Juni 2019 (BGBl. I S. 756) in ihrer jeweils gültigen Fassung), Rettungsfahrzeugen, Fahrzeugen der Polizei und Fahrzeugen der Ver- und Entsorgung, der Straßenunterhaltung sowie Fahrzeugen, die im Auftrag oder mit Genehmigung der Schule unterwegs sind (zum Beispiel Schulbusse, Fahrzeuge von beauftragten Dienstleistern oder Fahrzeuge für schulische Veranstaltungen) zugelassen.

Die Absicht, die oben genannte Teilfläche teileinzuziehen, wurde gemäß § 4 Absatz 2 BerlStrG im Amtsblatt für Berlin Nummer 31 vom 24. Juli 2026 (ABl. S. 2055) bekannt gemacht.

Die Teileinziehung erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Ziele und Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. S. 464), das zuletzt durch Artikel 7 Nummer 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVBl. S. 590, 626) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr Berlin 2030 (StEP MoVe - Stand 03/2021).

Die Stuttgarter Straße ist bislang und auch für die Zukunft im StEP MoVe als Nebenstraße kategorisiert. Nebenstraßen erfüllen keine Verbindungsfunktion und dienen lediglich der Erschließung, sodass Kraftfahrzeug-Durchgangsverkehr nicht notwendig ist.

Die AG Schulwegsicherheit Neukölln hat im November 2025 die Verkehrssituation vor der Eduard-Mörke-Grundschule an der Stuttgarter Straße eingehend geprüft. Bei einem Ortstermin am 7. November 2025 wurden erhebliche Verkehrsverstöße festgestellt: Trotz der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich kam es regelmäßig zu Geschwindigkeitsüberschreitungen, Missachtung des Fußgänger/-innen-Vorrangs und regelwidrigem Parken außerhalb markierter Flächen. Wiederholte Kontrollen durch das Ordnungsamt zeigten keine nachhaltige Verbesserung, weshalb die Schule die Einrichtung einer dauerhaften Schulstraße vorschlug. In der 6. Sitzung der AG am 18. November 2025 wurde die Gefährdungslage erneut thematisiert. Die Schule betonte die dringende Notwendigkeit von Maßnahmen, insbesondere zur Reduzierung von Durchgangsverkehr und Parkverstößen.

Die Teileinziehung ist erforderlich, um die Schulwegsicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Die Maßnahme stärkt die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur und reduziert motorisierten Durchgangsverkehr. Sie trägt zur Verbesserung der Luftqualität und Lärminderung im sensiblen Schul- und Freiraumzusammenhang bei.

Die Zufahrt zum Grundstück Stuttgarter Straße 39 bleibt erhalten.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Teileinziehung wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Ohne die sofortige Vollziehung

bestünde die Gefahr, dass die als erforderlich und abwägungsgerecht angesehene Teileinziehung über einen nicht absehbaren Zeitraum wegen eines eingelegten Rechtsbehelfs nicht wirksam werden kann. Dies steht den oben beschriebenen öffentlichen Interessen bereits deshalb entgegen, weil die Anordnung der Verbesserung der Aufenthaltsqualität in dem betroffenen Bereich dient und keine irreparablen Verhältnisse geschaffen werden.

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gilt diese Allgemeinverfügung am Tag nach dem Erscheinen im Amtsblatt für Berlin als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Straßen- und Grünflächenamt - SGA II 16 -, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, eingelegt werden.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: Geobasisdaten Berlin)



Maßstab: 1:1000

Orange = Teileingezogene Fläche

Neukölln

Änderung des Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung vom 28. August 2026

Stapl BP 1

Telefon: 90239-2008 oder 90239-0, intern 9239-2008

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat in seiner Sitzung am 25. August 2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplanentwurfs XIV-229b** für das Grundstück Rhodeländerweg 2 A (Teilfläche der Kleingartenanlage „Ewige Heimat“) im Bezirk Neukölln, Ortsteil Rudow, einzustellen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung – Allgemeines Städtebaurecht, beauftragt.

Neukölln

Grundstücksnummerierungen

Bekanntmachung vom 2. September 2026

Verm c3

Telefon: 90239-3494 oder 90239-0, intern 9239 -3494

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, hat folgende Grundstücksnummern festgesetzt, beziehungsweise aufgehoben:

Straßen	Grundstücksnummern alt (bisher)	Grundstücksnummern neu
Gemarkung Buckow		
Alt-Buckow	21	21, 21 C, 21 D, 21 E, 21 F
Gemarkung Neukölln		
Hermannstraße	1, 2, 3	-
Gemarkung Rudow		
Gockelweg	14	14, 14 H
Gemarkung Britz		
Koppelweg	-	37

Die Nummerierungspläne können im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Zimmer N 6012, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, eingesehen werden.

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:

www.berlin.de/karriereportal

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung:	Leitende Sicherheitsingenieurin/ Leitender Sicherheitsingenieur (m/w/d) Fachkraft für Arbeitssicherheit
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12
Besetzbar ab:	ab sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	054/26
Vollzeit/Teilzeit:	100 % der regelmäßigen Arbeitszeit (39,4 Wochenstunden)
Arbeitsgebiet:	Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit in allen Fragen des Arbeitsschutzes gemäß § 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes einschließlich der Durchführung von Begehungen, Betreuung von Probenahmen und Gutachten in den Bereichen des Arbeitsschutzes • Übernahme von operativen Aufgaben der Stabsstelle Arbeits- und Umweltschutz • Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Organisation inklusive der internen Prozesse sowie der Pflege der Dokumentation • Beratung und Unterstützung im Bereich Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz • Koordination und Organisation der Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen
Bewerbungsfrist:	28. September 2026
Kontaktdaten:	Berliner Hochschule für Technik Personalabteilung Beuth Zimmer A17 Lütticher Straße 37, 13353 Berlin Bewerbungen online über: https://www.bht-berlin.de/bewerbungsformular
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bht-berlin.de/3334/article/9781

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung:	Leitung der Abteilung Finanzen (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	14 TV-L Berliner Hochschule
Besetzbar ab:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	057/26
Vollzeit/Teilzeit:	100 % der regelmäßigen Arbeitszeit (39,4 Wochenstunden)
Arbeitsgebiet:	Gesamtverantwortung für die Abteilung Finanzen inklusive des Finanzcontrollings • Sicherstellung der Abläufe der jeweiligen Referate Beschaf-

Stellenausschreibungen

fung und Vergabe, Haushaltswirtschaft/Kasse, Drittmittel sowie des Bereichs strategisches Finanzcontrolling • Personalplanung, -führung und -entwicklung der Abteilung Finanzen • Sicherstellung der rechtssicheren Bearbeitung sämtlicher Grundsatzangelegenheiten • Umsetzung von Rundschreiben der Hauptverwaltung und Gesetzesänderungen hinsichtlich der Haushaltsführung • Sicherstellung einheitlicher Verfahrensweisen • Umsetzung von hochschulpolitischen Entscheidungen der Hochschulleitung in haushalts- und finanzrechtlicher Hinsicht • Evaluation und Weiterentwicklung von Prozessen in der Abteilung, insbesondere Verschlankung von Prozessen bei Beibehaltung der Rechtssicherheit • Beratung der Hochschulleitung in Haushalts- und Finanzfragen • Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien • Koordination diverser Prüfungen (Jahresabschlussprüfungen, Steuerprüfungen, Projektprüfungen) • Zusammenarbeit mit externen Stellen (Senat, Prüfbehörden)

Bewerbungsfrist: 22. September 2026

Kontaktdaten: Berliner Hochschule für Technik
Personalabteilung Beuth
Zimmer A17
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Bewerbungen online über:
<https://www.bht-berlin.de/bewerbungsformular>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/10530>

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung: Wissenschaftliche Mitarbeiterin/
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
zur Promotion (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-L Berliner Hochschule

Besetzbar ab: 1. Oktober 2026

Befristung: befristet

Kennzahl: 050/26

Vollzeit/Teilzeit: 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit (29,5 Wochenstunden)

Arbeitsgebiet: Eigenständige Forschung an der Schnittstelle von optischer Bildgebung, maschinellem Lernen und multimodaler Datenintegration • Konzeption datengetriebener Modelle zur Rekonstruktion multiplex codierter Fluoreszenzsignale • Entwicklung lernbasierter Verfahren zur Trennung überlagerter molekularer Signaturen unter realistischen Messbedingungen • Entwicklung neuer spektral- und zeitaufgelöster Messstrategien und robuster Analyseverfahren für hochdimensionale biologische Datensätze • Dokumentation, Veröffentlichung und Präsentation der Forschungsergebnisse • Eigenständige Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von drei LVS • Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung • Unterstützung bei der Betreuung von studentischen Hilfskräften und Abschlussarbeiten

Bewerbungsfrist: 30. September 2026

Kontaktdaten: Berliner Hochschule für Technik
Personalabteilung Beuth
Zimmer A17
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Bewerbungen online über:
<https://www.bht-berlin.de/bewerbungsformular>

Stellenausschreibungen

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/10534>

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung: **Wissenschaftliche Mitarbeiterin/
Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13 TV-L Berliner Hochschule

Besetzbar ab: ab sofort

Befristung: 30. Juni 2030

Kennzahl: 053/26

Vollzeit/Teilzeit: 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit (29,5 Wochenstunden)

Arbeitsgebiet: Im Fachbereich I (Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften) ist im Rahmen des Drittmittelprojektes „VFH-Zukunftscampus“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (gefördert im Programm „Die Welt ist mein Campus“) ab sofort befristet bis 30. Juni 2030 folgende Stelle zu besetzen: Wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (m/w/d) Im Fokus des Förderprogramms stehen Projekte, die das Zusammenwirken von Studierenden, Wissenschaft und Gesellschaft adressieren - Studierende als künftige Verantwortliche in Wissenschaft und Gesellschaft stehen dabei im Fokus. Das Projekt „VFH-Zukunftscampus“ greift diese Herausforderung im Hochschulverbund der Virtuellen Fachhochschule auf. Es adressiert in vier Teilprojekten die Studierenden-, Hochschul- und Unternehmensperspektive und erarbeitet unter anderem konkrete, innovative Lernangebote zum Erwerb von „Future Skills“ zur Bearbeitung interdisziplinärer Problemstellungen. Zu zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen werden dabei konkrete „Zukunftsmodule“ entwickelt. Studierende sollen sich in diesen Modulen mit den Herausforderungen konkret auseinandersetzen und (als zu einem großen Teil bereits Berufstätige) ihr eigenes Wissen einbringen. Zur inhaltlichen Gestaltung der Problemstellungen wird eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen angestrebt, die konkrete Herausforderungen in den Themenspeicher der Module einfließen lassen. Aufgabengebiet: Operative Führung des Teilprojekts „Zukunftsmodule“ der Berliner Hochschule für Technik • Konzeption des zu entwickelnden Lernmaterials; • Weiterentwicklung der Lernmethoden sowie deren Erprobung und empirische Begleitung • Anleitung der Lernmaterialentwickler/-innen • Betreuung und Vertragsgestaltung der Lernmaterialautor/-innen; • Schulung der zukünftig Lehrenden in CBL-Methoden • Vernetzungsaktivitäten mit den drei anderen Projektstandorten und Arbeitspaketen sowie dem Hochschulverbund VFH • Vernetzungsaktivitäten mit ortsansässigen Berliner Unternehmen • Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse

Bewerbungsfrist: 17. September 2026

Kontaktdaten: Berliner Hochschule für Technik
Personalabteilung Beuth
Zimmer A17
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Bewerbungen online über:
<https://www.bht-berlin.de/bewerbungsformular>

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.bht-berlin.de/3334/article/10535>

Stellenausschreibungen

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter (w/m/d) Infrastrukturelles & Technisches Immobilienmanagement
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	AT
Besetzbar ab:	1. Dezember 2026
Kennzahl:	REF1309O
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit/Teilzeit
Arbeitsgebiet:	Als Abteilungsleiter/-in Infrastrukturelles & Technisches Immobilienmanagement übernimmst du die Verantwortung für die personelle und fachliche Führung von drei Fachgebieten mit rund 230 Mitarbeitenden und den operativen Betrieb der BVG-Immobilien/Liegenschaften sowie für die Betriebsgastronomie. Darüber hinaus übernimmst du die folgenden Aufgaben im Rahmen deiner Tätigkeit: • Du führst drei Fachgebietsleitungen direkt und sorgst dafür, dass alle rund 230 Mitarbeitenden ihren Aufgaben, Fähigkeiten und Qualifikationen entsprechend bestmöglich eingesetzt, weiterentwickelt und gefördert werden. • Du bist zuständig für die Umsetzung des technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements, insbesondere in den Bereichen Instandhaltung, Instandsetzung, Projektumsetzung sowie Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Erhalt der BVG-Liegenschaften. • Du stellst die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten auf Liegenschaften der BVG sicher, koordinierst die Fremdfirmen und sorgst für die Umsetzung des Hausrechts. • Du bist verantwortlich für die Betriebsgastronomie, einschließlich des eigenständigen Betriebs von Kantinen sowie der Entwicklung und Implementierung innovativer gastronomischer Konzepte.
Bewerbungsfrist:	24. September 2026
Kontaktdaten:	E-Mail: recruiting@bvg.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: bvg.de/karriere

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Prozessmanagerin/Prozessmanager (w/m/d) Personal Services
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	JR100779
Vollzeit/Teilzeit:	37,5 Stunden/Woche Vollzeit. Teilzeit ist möglich.
Arbeitsgebiet:	Die Abteilung Personal Service ist die erste Ansprechstelle für Beschäftigte zu allen personalwirtschaftlichen Themen. Das Team übernimmt die Prozess- und Durchführungsverantwortung für administrative Personalangelegenheiten der BVG-Beschäftigten, insbesondere mit Fokus auf Kundennähe. • Gemeinsam mit den Fachbereichen entwickelst und gestaltest du die Grundlagen und Konzepte für die Prozesse unserer Abteilung • Bestehende Prozesse analysierst du, erkennst Schwachstellen und leitest passende Verbesserungsmaßnahmen ab • In enger Abstimmung mit den Produktverantwortlichen erarbeitest du Optimierungsvorschläge, prüfst deren technische Umsetzbarkeit und entwickelst bei Bedarf alternative Lösungen • Für einen reibungslosen Ablauf integrierst du Prozesse in unsere Unternehmenssysteme und achtest darauf, dass gesetzliche Vorgaben sowie interne Richtlinien eingehalten werden • Mit einem Blick auf Qualität

Stellenausschreibungen

und Ergebnisse dokumentierst du Prozesse umfangreich, behältst wichtige Kennzahlen im Blick und kommunizierst Änderungen verständlich an die jeweiligen Zielgruppen mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl

Bewerbungsfrist:	15. September 2026
Kontaktdaten:	Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bvg.de/de/karriere/jobsuche

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Trainee Personalcontrolling (wmd)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10 TV-N Berlin
Besetzbar ab:	1. Dezember 2026
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	REF1408K
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Unser Fachgebiet Personalcontrolling in der Geschäftseinheit HR Business Partner & Grundsätze Tarif verantwortet unternehmensweit HR-Reporting sowie Personalplanung und -steuerung. Als Trainee unterstützt du das Team bei spannenden Projekten und lieferst wichtige Entscheidungsgrundlagen. Mit deinem Blick fürs Detail unterstützt du die Personalplanung und das Personalcontrolling – von der Budgetplanung bis zu Soll-Ist-Vergleichen. Du arbeitest gerne mit Zahlen? Gemeinsam im Team erstellst und analysierst du Kennzahlen, Reportings und Auswertungen und bringst deine Ideen ein. Mit deiner sorgfältigen und strukturierten Arbeitsweise bereitest du Berichte, Präsentationen und Entscheidungsgrundlagen verständlich auf. Im Austausch mit Fachbereichen und Führungskräften bringst du deine Ideen ein, arbeitest an spannenden Projekten mit und gestaltest unsere Controlling- und Reportingprozesse aktiv mit
Bewerbungsfrist:	24. September 2026
Kontaktdaten:	E-Mail: Trainee@bvg.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bvg.de/de/karriere/jobsuche/trainee-personalcontrolling-wmd

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Bezirksingenieurin/Bezirksingenieur für Straßenzubehör (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10 Teil II 22.1 TV-L (Bewertungsvermutung)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	147-3800-2026
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)

Stellenausschreibungen

Arbeitsgebiet: Als Bezirksingenieur/-in für Straßenzubehör sind Sie in dem Unterhaltungsbezirk für die Überwachung und Instandhaltung des Straßenzustandes in Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Dazu gehören die Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Maßnahmen zur Unterhaltung. Sie kümmern sich um die Ergänzung, den Rückbau und die Erneuerung des Straßenzubehörs, von Verkehrseinrichtungen und Markierungen auf den Verkehrsflächen sowie der Straßenbrunnen zur Notwasserversorgung. Sie sind für die Umsetzung von straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen in diesem Rahmen verantwortlich. Weiterhin gehört in Ihren Verantwortungsbereich die Vorbereitung und Durchführung von Sicherungsmaßnahmen für Gefahrenstellen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Sie schreiben Stellungnahmen zu Bauanträgen, Erschließungs-/Straßenbauverträgen und Sondernutzungsanträgen.

Bewerbungsfrist: 27. September 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Bezirksingenieurin-fuer-Strassenzubehoer-mwd-de-j69858.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: Fachbauleitung im Sachgebiet Jugend und Sport (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 (Entgeltordnung TV-L)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: DA 294-3306

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)

Arbeitsgebiet: Bauherrenleistung • Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben • baufachliche Aufsicht • wirtschaftliche Aufsicht • Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben • Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen • Wahrnehmung der Belange der BaustellenVO • Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens • Haushaltsangelegenheiten für die übertragenen Aufgaben gemäß VOL/VOB/HOAI und LHO • Teilnahme an Informationsveranstaltungen an der für die Ausbildung von Studenten im dualen Studiengang zuständigen Hochschule • Mitwirkung bei der Ausbildung von Studenten im dualen Studiengang • Betreuung der Studenten bei Abschlussarbeiten im Rahmen der Ausbildung im Fachbereich Hochbau, Bezirksamt Pankow von Berlin • Archivierung der Bauakten • Koordinierung der Arbeitsabläufe • Informationspflicht gegenüber Vorgesetzten

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2026

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=62932>

Stellenausschreibungen

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Sachbearbeitung Grünunterhaltung und -pflege (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10 (Bewertungsvermutung) (Entgeltordnung TV-L)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	DA 087-3810
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeit ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	Ihr Arbeitsgebiet umfasst unter anderem: Auftragsbearbeitung: Organisation und Durchführung der Ausschreibung von Leistungen der kleinen baulichen Unterhaltung in Grünanlagen, Außenanlagen in Schulen, Spielplätzen und Jugendfreizeiteinrichtungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnung mit vorliegender Ausschreibungssoftware (AVA Orca) Organisation und Durchführung der Vergabe nach VOB und VOL über die Vergabeplattform des Landes Berlin, Vorbereitung der Submission, Auswertung von Ausschreibungen, Durchführung der Auftragsvergabe, Kontrolle der beauftragten Leistungen, Abrechnung und Dokumentation, Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß § 70 LHO Öffentlichkeitsarbeit: Fachliche Prüfung und Erarbeiten von Stellungnahmen zu Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, von Bauplanungsunterlagen und Leistungsbeschreibungen, Verwaltung/Betreuung von Patenschaften für Grünflächenpflege und Bäume, GRIS Management: Arbeiten mit dem Grünflächeninformationssystem (GRIS), pit-Kommunal und Map-Solution Organisation, Steuerung und Prüfung der Datenerfassung und Datenpflege
Bewerbungsfrist:	31. Oktober 2026
Kontaktdaten:	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=67422

Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)

Bezeichnung:	Volljuristin/Volljurist (m/w/d) Referatsleitung IT-Compliance
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	A 15
Besetzbar ab:	1. Januar 2027
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	967
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit
Arbeitsgebiet:	Der Bewerbendenkreis ist auf Bewerbende der ausschreibenden Dienststelle beschränkt. Auf § 97 des Landesbeamtengesetzes wird hingewiesen. Als Leitung des Referats IT-Compliance sind Sie für die Rechtsangelegenheiten der IT, Servicestelle/Gebäudeverwaltung, Prozess- und Projektmanagement, Digitalisierung der Abteilung Zentrale Angelegenheiten zuständig. Sie bearbeiten unter anderem juristische Fragen an der Schnittstelle von Recht und Technologie und unterstützen bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Prozesse. (Es handelt sich um die Ausschreibung eines besetzten Aufgabengebiets. Es ist davon auszugehen, dass sich die mit der Aufgabenwahrnehmung bisher betraute Person bewerben wird.)

Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:	25. September 2026
Kontaktdaten:	Deutsches Institut für Bautechnik Kolonnenstraße 30 B, 10829 Berlin E-Mail: personal@dibt.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.dibt.de

Freie Universität Berlin

- Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung III: Technische Abteilung - Referat IIIB: Planen und Bauen

Bezeichnung:	Ingenieurin/Ingenieur (w/m/d) für Gebäude- und Energietechnik als Gruppenleitung
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13 TV-L FU (zuzüglich Zahlung einer außertariflichen Fachkräftezulage)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Kennung: IIIB3/GL/08/26
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeitbeschäftigung
Arbeitsgebiet:	Sie möchten anspruchsvolle Bau- und Infrastrukturprojekte mitgestalten und gleichzeitig ein engagiertes Team führen? Dann werden Sie Teil unseres Referats „Planen und Bauen“ und gestalten Sie moderne Forschungs- und Wissenschaftsstandorte aktiv mit. Als Leitung für unser engagiertes und motiviertes Team „Errichtung versorgungstechnischer Anlagen“ suchen wir eine erfahrene Persönlichkeit als Ingenieur/-in für Gebäude- und Energietechnik (w/m/d) mit Schwerpunkt Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitärtechnik (HKLS). Freuen Sie sich auf eine verantwortungsvolle Führungsposition mit Gestaltungsspielraum, spannende Bauaufgaben und einem kollegialen Arbeitsumfeld. Gemeinsam mit rund acht Ingenieur/-innen entwickeln Sie zukunftsorientierte technische Lösungen für Forschung, Lehre und innovative Gebäudekonzepte und bringen Ihre Fachexpertise in laufende Planungs- und Bauprozesse ein. Aufgabenbereich: Führung und Teamsteuerung: Sie übernehmen die fachliche und organisatorische Leitung der Arbeitsgruppe und fördern eine moderne, wertschätzende Zusammenarbeit. Dazu gehören insbesondere: • Steuerung und Organisation der Arbeitsabläufe sowie Priorisierung von Projekten und Aufgaben in Abstimmung mit den Beteiligten • Führung, Motivation und Weiterentwicklung eines Teams von ca. acht Mitarbeitenden • Mitwirkung bei Personalentwicklung sowie fachlichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen • Durchführung von Jahres- und Entwicklungsgesprächen • übergeordnete Ressourcen-, Termin- und Kostenkontrolle • Förderung effizienter Prozesse und moderner Arbeitsmethoden • Unterstützung der Referatsleitung bei Sonder- und Querschnittsaufgaben Projekt- & Fachverantwortung: Sie koordinieren komplexe Baumaßnahmen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung und übernehmen eine zentrale Rolle in der Projektsteuerung. Zu Ihren Aufgaben zählen: • Gesamtkoordination von Neu-, Um- und Erweiterungsbau-maßnahmen • Steuerung der Entwicklung, Planung, Durchführung und Dokumentation technischer Projekte • Fachliche Koordination der Projektleitungen innerhalb der Arbeitsgruppe • Strategische Projektvorbereitung und Projektabwicklung • Mitwirkung bei Investitions- und Budgetplanungen • Mitwirkung bei Vertragsangelegenheiten nach VOB und HOAI • Mitwirkung bei der Erstellung von Nachhaltigkeits- und Energieinfrastrukturkonzepten • Sicherstellung der Einhaltung technischer, wirtschaftlicher und terminlicher Anforderungen • Fachliche Beratung der Bedarfsträger/Nutzer, Abteilungs- und Hochschulleitung • Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Die Freie Universität Berlin fordert Frauen sowie Personen mit Migrationsgeschichte ausdrücklich zur Bewerbung auf. Weitere Informationen unter: Telefon: 838-58183/ E-Mail: bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de

Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:	28. September 2026
Kontaktdaten:	Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen unter Angabe der Kennung im Format PDF (vorzugsweise als ein Dokument) elektronisch per E-Mail zu richten an Büroleitung III 1: bueroleitung-ta@zuv.fu-berlin.de oder per Post an die Freie Universität Berlin Zentrale Universitätsverwaltung - Abteilung III: Technische Abteilung Referat IIIB: Planen und Bauen Büroleitung III 1 Rüdesheimer Straße 54-56, 14197 Berlin (Wilmerdorf)
Internetadresse:	Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie unter: www.fu-berlin.de/universitaet/beruf-karriere/jobs/nichtwiss unter der angegebenen Kennung.

Landesamt für Bauen und Verkehr

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Bezeichnung:	Mitarbeiterin/Mitarbeiter Zuverlässigkeitsüberprüfung
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	6 TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	bis 31. Dezember 2026
Kennzahl:	1487113
Vollzeit/Teilzeit:	beides möglich
Arbeitsgebiet:	• Anträge auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes bearbeiten • die Sachbearbeiter/-innen im Sachgebiet unterstützen
Bewerbungsfrist:	16. September 2026
Kontaktdaten:	Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=1487113

Technische Universität Berlin

Universitätsbibliothek, Hauptabteilung Benutzung, Bereichsbibliothek Architektur und Kunstwissenschaft

Bezeichnung:	Teamleitung und Koordination der Bereichsbibliothek Architektur und Kunstwissenschaft (d/m/w)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	A 11/11 TV-L Berliner Hochschulen
Besetzbar ab:	1. November 2026
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	UB-314/26
Vollzeit/Teilzeit:	100 % Arbeitszeit; Teilzeitbeschäftigung ist gegebenenfalls möglich.

Stellenausschreibungen

Arbeitsgebiet: Ihre Aufgaben: Sie bringen Freude an Personalführung, Teamarbeit und Wissensvermittlung mit? Sie möchten in verantwortlicher Position mit einem engagierten Team moderne Auskunftsservices und Lern- und Arbeitsräume für die Fachgebiete Architektur und Kunstwissenschaft bereitstellen und weiterentwickeln? Bei uns leiten Sie nicht nur ein Team, sondern gestalten in Abstimmung mit der fachlichen Leitung der Bibliothek die perspektivische Entwicklung. Die überschaubare Größe der Bereichsbibliothek ermöglicht es Ihnen, das gesamte Spektrum bibliothekarischer Arbeit zu verantworten und weiterzuentwickeln. Sie arbeiten nah an den Nutzenden, treffen Entscheidungen mit direkter Wirkung und bringen eigene Ideen in die Praxis ein. Die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) unterstützt Studium, Lehre und Forschung mit innovativen Dienstleistungen und einem breiten Kursangebot. Bei uns erwartet Sie ein motiviertes Team, ein spannendes Aufgabenspektrum und Raum für eigene Ideen. Zu Ihren Aufgaben gehören: • Teamleitung: Sie übernehmen Führungsaufgaben, gestalten Arbeitsabläufe und entwickeln das Team aktiv weiter. Zudem sind Sie Mitglied der Leitungsrunde der Hauptabteilung Benutzung. • Koordination und Weiterentwicklung der Lern- und Arbeitsbereiche in der UB: Sie koordinieren und entwickeln verschiedene Lern- und Arbeitsbereiche vor Ort für unterschiedliche Zielgruppen. • Individuelle Beratung & Fachrecherche: Sie führen strukturierte Auskunftsinterviews, unterstützen bei komplexen Recherchen und beraten zu Informationsressourcen und Bibliotheksservices. • Erwerbung und Katalogisierung von Print- und Online-Medien: Sie haben die Übersicht über die Erwerbs- und Katalogisierungsaufgaben in der Bereichsbibliothek in Abstimmung mit der Hauptabteilung Medienbearbeitung der UB • Dienste im Publikumsbereich: Teilnahme an Abend- und Samstagsdiensten. Zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen mit der jeweiligen Qualifikation ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die TU Berlin schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit. Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten und mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen. Zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen mit der jeweiligen Qualifikation ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die TU Berlin schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit. Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten und mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen.

Bewerbungsfrist: 2. Oktober 2026

Kontaktdaten: Ihre Bewerbung senden Sie bitte unter Angabe der Kennzahl mit den üblichen Unterlagen ausschließlich per E-Mail (zusammengefasst in einem PDF-Dokument, maximal fünf MB) an:
bewerbungsverfahren@ub.tu-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.jobs.tu-berlin.de/stellenausschreibungen/206437>

Aufgebot

Amtsgericht Spandau

Aktenzeichen 70 II 13/26

Herr Peer Mock-Stümer, Taubertstraße 35, 14193 Berlin, und Herr Rafael Villalba Höpfner, Leipziger Platz 14, 10117 Berlin, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau, Gemarkung Kladow, Blatt 6389, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundsuld zu 11 900 DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: BHW Bausparkasse AG Bausparkasse für den öffentlichen Dienst in Hameln. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 28. Dezember 2026 vor dem Amtsgericht Spandau anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ausschließungsbeschlüsse

Amtsgericht Spandau

Aktenzeichen 70 II 5009/26

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau, Gemarkung Spandau, Blatt 32177, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Hypothek zu 1 411,40 DM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. Der Geschäftswert wird auf 150 Euro festgesetzt.

Amtsgericht Spandau

Aktenzeichen 70 II 5015/25

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Spandau, Gemarkung Staaken, Blatt 3738, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundsuld zu 60 000 DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Der Geschäftswert wird auf 6 135 Euro festgesetzt.

Gläubigeraufrufe

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Digitales Kolloquium e. V.** (Aktenzeichen VR 39759 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlungen vom 9. Oktober 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Orgel - Förderverein der Evangelischen Paulus-Kirchengemeinde Tempelhof e.V.** (Aktenzeichen VR 34914 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2026 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden (E-Mail: orgelfoerderverein@paulus-tempelhof.de).

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **ZWISCHEN PALAST NUTZUNG - Freunde und Förderer e.V.** (Aktenzeichen VR 22944 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. August 2025 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Leerseite

Leerseite

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin